Positionspapier des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt München

In einer Klausur des Ausländerbeirates vom 22. – 24.05.2015 widmete sich der Beirät den Themen:

- A. Stellenwert des Ausländerbeirates in der Stadtgesellschaft
- B. Diskussion des Wahlmodus zum Ausländerbeirat
- C. Verbesserung der Arbeit des Ausländerbeirates

Zu diesen Themen wurden die folgenden Positionen erarbeitet:

A) Stellenwert des Ausländerbeirates in der Stadtgesellschaft

Der gewählte Ausländerbeirat ist für die Landeshauptstadt München unverzichtbar.

1. Das Gremium Ausländerbeirat

Es gibt eine außerordentlich hohe Anzahl von Ausländerinnen und Ausländern, Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlingen in München. Mittlerweile hat jedes zweite Münchner Kind Migrationshintergrund. Sowohl Anzahl als auch Anteil dieser Menschen an der Münchner Gesamtbevölkerung werden weiter steigen. Diese Menschen brauchen ein politisches Gremium, dessen Mitglieder (auch aus eigenem Erleben!) ihre Nöte verstehen und die sensibel und empathisch auf die Anliegen und Probleme der Ausländerinnen und Ausländer, der Menschen mit Migrationshintergrund und der Flüchtlinge reagieren.

Der Ausländerbeirat ist das einzige politische Gremium von und für Menschen mit Migrationshintergrund und Ausländerinnen und Ausländern ohne kommunales Wahlrecht.

2. Teilhabe Aller an der Gestaltung der Stadtgesellschaft

Zu einer friedvollen Stadtgesellschaft gehört die Möglichkeit aller Bürgerinnen und Bürger, sich am gesellschaftlichen und politischen Leben zu beteiligen und dieses mitzugestalten.

Insbesondere Menschen ohne (kommunales) Wahlrecht sind angewiesen auf die Möglichkeit und das Recht (!), ein Gremium zu wählen, das ihre Interessen in die Stadt einbringt und vertritt.

Eine Abschaffung der Wahl wäre eine Abkehr vom Willen zur demokratischen Beteiligung aller an der Gestaltung der Stadtgesellschaft.

3. Bindeglied und Sprachrohr

Einzig ein gewählter Ausländerbeirat kann als Bindeglied und Sprachrohr zwischen Migrationsbevölkerung und Mehrheitsgesellschaft fungleren. Denn er bietet einen niedrigschwelligen, durch den Migrationshintergrund der eigenen Mitglieder vertrauenswürdigen Zugang zur Ebene der Politik. Gleichzeitig stellen die gewählten Mitglieder die Verbindung her zwischen der Politik und ihrer jeweiligen Community.

Der Ausländerbeirat fördert Dialog zwischen den Kulturen Über die Interessenvertretung der Migrantinnen und Migranten, Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlinge hinaus fördert der Ausländerbeirat auch – durch vielerlei Maßnahmen und Veranstaltungen – das Verständnis zwischen den unterschiedlichen Kulturen.

5. Die Wahl als Vorbild

Mit dem demokratisch gewählten Ausländerbeirat nimmt die Landeshauptstadt München eine Vorbildfunktion gegenüber vielen bayerischen und deutschen Städten ein. Der in der Integrationspolitik hervorragende Ruf der Landeshauptstadt muss erhalten bleiben, da er gerade Städten und Gemeinden mit Problemen in Bezug auf Ausländerfeindlichkeit, Rechtspopulismus und Rechtsterrorismus eine Orientierung verschaffen kann.

Fazit:

Dies alles ist einem ausschließlich "benannten" Gremium Ausländerbeirat kaum bis gar nicht möglich. Solange es also kein kommunales Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer gibt, bleibt der gewählte Ausländerbeirat unverzichtbar.

B) Diskussion des Wahlmodus

Die Wahl des Ausländerbeirates steht nicht zur Disposition.

1. Legitimation

Die Wahl ist Ausweis der Legitimation des Gremiums und gewährleistet das Gewicht seiner Anliegen bei Stadtrat / Politik und Verwaltung. Werden die Mitglieder eines solchen Gremiums nur benannt statt gewählt, schwächt man die Vertretung der Interessen der Münchner Migrationsbevölkerung.

2. Partizipation

Die Wahl des Ausländerbeitates gewährleistet Partizipation der Münchner Bürgerinnen und Bürger ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Insofern nimmt er eine solitäre Funktion in der Münchner Stadtgesellschaft ein als politisches Sprachrohr der Münchnerinnen und Münchner ohne Wahlrecht im kömmunalen Kontext.

Dabei bietet der Ausländerbeirat einen niedrigschwelligen Zugang für die Anliegen der Migrantinnen und Migranten: weil er eine von ihnen gewählte und deshalb vertrauenswürdige Anlaufstelle für ihre Interessen, Beschwerden, Fragen, und Initiativen ist.

3. Akzeptanz

Die Wahl des Gremiums erhöht die Akzeptanz des Ausländerbeirates bei den Migrantinnen und Migranten als deren legitime Vertretung. Dass die Mitglieder des Ausländerbeirates auch Migrationshintergrund haben, verringert die Distanz (s.o. Vertrauen, Niedrigschwelligkeit), die in der Rogel zu Institutionen der Mehrheitsgesellschaft besteht:

4. Wahlbeteiligung erhöhen - statt Wahl abschaffen!

Eine geringe Wahlbeteiligung ist für die Wahl des Ausländerbeirates kein Argument. Man schafft ja auch bei niedriger Wahlbeteiligung auf kommunaler, Landes-, Bundes-oder auch Europaebene das Wahlrecht nicht ab, sondern überlegt, wie man die Wähler besser erreichen kann!!

Auch ist davon auszugehen, dass bei verbesserten Arbeitsbedingungen die Ergebnisse der Tätigkeit des Ausländerbeirates deutlicher sichtbar gemacht werden können, was sich in einer erhöhten Wahlbeteiligung niederschlagen wird.

Interesse an der Mitgestaltung

Das hohe inhaltliche Interesse der Migrantinnen und Migranten an der Mitgestalfung ihrer Stadt durch einen gewählten Ausländerbeirat zeigt sich nicht zuletzt an der Vielzahl und Vielfalt der Kandidatinnen und Kandidaten, die sich zur Wahl stellen. Nur so kann die Kommune auch auf eine Vielfalt der eingebrachten Kompetenzen und Pótenziale zurückgreifen.

C) Verbesserung der Arbeit des Ausländerbeirates

Die Wirksamkeit des Ausländerbeirates zu verbessern lässt sich mit der Arbeit an den folgenden Zielen erreichen:

Optimierung der Arbeitsbedingungen des Ausländerbeirates

Erstens wird der Ausländerbeirat als Stabsstelle dem Oberbürgermeister zugeordnet und erhält eine eigene Pressestelle. Zweimal pro Jahr führt der Ausländerbeirat gemeinsam mit dem Oberbürgermeister ein Pressegespräch zu Zielen und Erfolgen der Arbeit des Beirates durch:

Zum zweiten sind dem - erforderlicherweise (interkulturell) kompetenten - Personal der Geschäftsstelle des Ausländerbeirates Aufgaben in einem Umfang zuzuordnen, die den ehrenamtlichen (I) Beirätinnen und Beiräten einen ausreichend unterstützenden Rahmen für ihre Tätigkeiten bieten. Die Geschäftsstelle ist mit den dafür erforderlichen Ressourcen auszustatten.

Drittens wirkt der Ausländerbeirat bei Einstellungen von Geschäftsstellenpersonal mit. Viertens werden die Prozesse der Weiterleitung von Stadtratsbeschlüssen sowie die der Bearbeitung von Anträgen des Ausländerbeirates verkürzt und transparenter gestaltet. Fünftens erhält der Ausländerbeirat die haftungsrechtlich abgesieherte Möglichkeit, Veranstaltungen in eigener Regie durchzuführen.

Optimierung der Arbeit des Ausländerbeirates selbst

Hier ist zum einen die Zusammensetzung des Ausländerbeirates zu optimieren. Vergangene Erfahrungen wie auch die Erfahrungen aus anderen Ausländerbeiräten zeigen, dass eine Dominanz einzelner Nationalitäten oft sowohl zu Konflikten innerhalb dieser Ethnie als auch mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Nationalitäten führt, was dem Erfolg der gemeinsamen Arbeit abträglich ist. Die Sitzverteilung innerhalb des Ausländerbeirates muss sich deshalb an der Vielfalt der in der Landeshauptstadt vertretenen Nationalitäten orientieren.

Weiterhin sind die Ursachen für die hohe Zahl der Abwesenheiten zu prüfen, die z.T. Beschlussunfähigkeiten von Ausschüssen und Vollversammlungen verursachten. Gleichzeitig ist die Einführung von sanktionierenden Satzungsinstrumenten zu prüfen, die die An-

zahl der (unentschuldigten) Absenzen senken.

Es ist - schon während der Wahlkampagnen - immer wieder und verstärkt darauf hinzuweisen, dass die Arbeit des Ausländerbeirates ALLEN Ausländerinnen und Ausländern, Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlingen in München gilt, um einer einseitig verstandenen Klientelpolitik entgegenzuwirken.

Neugewählte Mitglieder des Ausländerbeirates werden deshalb noch vor der Konstituierung in Klausurtagen auf ihr Amt vorbereitet - unter Mitwirkung ehemaliger Ausländerbeiratsmitglieder, beratender Stadträtinnen und Stadträte sowie von Mitarbeitenden der

Geschäftsstelle bzw. des Direktoriums. Hier ist auch die produktive Zusammenarbeit mit der Verwaltung ein wichtiges Thema.

Sie erhalten darüber hinaus themenbezogene Schulungen (z.B. zu Sitzungsführung, Priorisierung von Vorhaben, Verwaltungsabläufe, Rhetorik, ...) durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung der LHM sowie der AGABY.

Der regelmäßige Kontakt zu den Fraktionen des Münchner Stadtrates ist zu suchen.

3. Erhöhung der Wahlbeteiligung

Es werden Wahlkampagnen von Kandidatinnen und Kandidaten gemeinsam mit Stadtratsmitgliedern organisiert und durchgeführt. Diese Kampagnen werden in unterschiedliche Medien und in verschiedenen (den häufigsten) Sprachen lanciert.

Zum Kampagnenauftakt geben OB und AB gemeinsam eine Pressekonferenz für deutsche und internationale Medien.

Auf der Website des Ausländerbeirates wird die Kampagne dargestellt und auf sie aufmerksam gemacht.

Vor den Wahlen werden Organisationen und Verbände der Ausländerinnen und Ausländer, der Menschen mit Migrationshintergrund und der Flüchtlinge zu Info-Veranstaltungen eingeladen, um bei ihren Mitgliedern für die (aktive und passive) Teilnahme an der Ausländerbeiratswahl zu werben.

Zum Jahresempfang werden Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Nationalitäten, Verbände und Organisationen eingeladen. Mitglieder des Ausländerbeirates haben ein Vorschlagsrecht.

Im Übrigen ist das übergeordnete Ziel der Verankerung der Ausländerbeiräte in der Bayerischen Gemeindeordnung von der Landeshauptstadt München mit Konsequenz und Beharrlichkeit zu verfolgen.

München,

30-06 15

Nükhet Kiyran

Vorsitzende des Ausländerbeirates München